



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens

Neustadt o/s., den 15. Juni.

[Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 57. Betr. das Wandern der Handwerksgesellen nach der Schweiz.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. d. M. mich zu ermächtigen geruht, das durch die Circular-Verfügung vom 15. October 1852 erlassene Verbot des Wanderns diesseitiger Handwerksgesellen nach der Schweiz nunmehr wieder aufzuheben und denjenigen ausländischen Handwerksgesellen, welchen wegen ihres Aufenthalts in der Schweiz nach dem 1. Januar 1853 das Wandern im Inlande versagt war, den Aufenthalt in den Preussischen Staaten wieder zu gestatten.

Indem ich demzufolge die bezogene Circular-Verfügung vom 15. October 1852 hiermit außer Kraft setze, veranlasse ich die Königl. Regierung, die betreffenden Behörden mit der danach erforderlichen Anweisung zu versehen. Berlin, den 18. Mai 1861.

Der Minister des Innern.
Graf v. Schwerin.

Den Polizeibehörden bringe ich unter Hinweisung auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 25. November 1852 — Stück 49 — den hohen Ministerial-Erlaß zur Kenntnißnahme.

Neustadt, den 10. Juni 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 58. Betr. die Wahl eines Kreistags-Abgeordneten für den 1. ländlichen Wahlbezirk.

Der Kreistags-Abgeordnete der Landgemeinden 1. Wahlbezirks Erbscholtiseibesitzer Rehmer zu Kreiwitz ist mit Tode abgegangen.

Behufs einer Wiederbesetzung der erledigten Stelle habe ich einen Termin für

Dienstag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr

auf meinem Amte anberaumt, wozu sich die Gemeinden des Wahlbezirks zu versammeln haben.

Der Magistrat zu Steinau und die Ortsgerichte zu Wiese gräfl., Wildgrund, Langenbrück, Wackenau, Schnellwalde, Dittmannsdorf, Riegersdorf grfl. u. Anth., Schweinsdorf, Dorf Steinau, Kohlsdorf, Mühlisdorf, Heiselmis, Siebenhuben, Achthuben, Buchelsdorf, Kunzendorf, Kröschendorf, Dittersdorf, Kreiwitz, Jassen, Leuber, Laßwitz, Elsnig, Schlogwitz, Klein-Pramsen, Groß-Pramsen, Altstadt, Josephsgrund, Schmitsch, Dittof, Grabine, Ernestinenberg, Elguth, Waschelwitz, Schönowitz und Schloßgem. Bütz werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß ihre Gemeinden in dem Wahltermine durch einen mit schriftlicher Vollmacht betheiligten Ortswähler, welcher ein angeesehenes Gemeindeglied, volljährig und von unbescholtenem Rufe sein muß, vertreten werden. Bei der Wichtigkeit der Verhandlung darf ich erwarten, daß alle zum Bezirke gehörenden Gemeinden sich bei der Wahl betheiligen werden.

Neustadt, den 14. Juni 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 59. Betr. die Einreichung der Nachweisung über den Umfang der Gutsbezirke u. Gemeinde-Feldmarken.

Die Dominien, Magistrate und Ortsgerichte des Kreises erinnere ich an ungesäumte Einreichung der unterm 6. d. M. — Kreisblatt Stück 23 — erforderlichen Nachweisung über den Umfang der Gutsbezirke und Gemeinde-Feldmarken.

Nach

Nach fruchtlosem Ablauf einer dreitägigen Frist bin ich genöthigt, die fehlenden Nachweisungen durch Boten auf Kosten der Säumigen einholen zu lassen.

Neustadt, den 15. Juni 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 60. Betr. die Einreichung der Klassensteuer-Rest-Verzeichnisse pro 1. Semester d. J.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die Verzeichnisse der wegen gänzlichen Unvermögens der Steuerpflichtigen im 1. Semester d. J. unbeitreiblich gebliebenen Klassensteuer, unter **genauer Beobachtung der Kreisbl.-Verfügung vom 24. November 1859** (Stück 48) nach dem vorgeschriebenen Schema anzufertigen und bis zum 25. d. M. unfehlbar in duplo an mich einzureichen.

Auf später eingehende Listen kann keine Rücksicht genommen werden.

Druckformulare zu denselben sind in der hiesigen Raupach'schen Buchdruckerei zu haben.

Neustadt, den 13. Juni 1861.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Polizei-Verwaltungen und Gemeindebehörden des Kreises bringe ich unter Bezugnahme meiner Bekanntmachung vom 16. Mai d. J. zur Kenntniß, daß von Seiten des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln der hiesige Bürgermeister Herr Willau mit der Wahrnehmung der polizeianwaltlichen Geschäfte auch für den ländlichen Bezirk des Polizeigerichts zu Neustadt definitiv beauftragt worden ist.

Neustadt, den 13. Juni 1861.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Anordnung des Herrn Justiz-Ministers ist der Sitz der Staats-Anwaltschaft vom 1. Juli d. J. ab von Leobschütz nach Neustadt verlegt worden, wohin von diesem Zeitpunkt ab alle für mich bestimmten Briefe und Postsendungen zu adressiren sind.

Die Polizei-Verwaltungen und Dorfgerichte haben nunmehr auch alle Verhandlungen in den Fällen, in welchen der Tod eines Menschen durch Gewalt, Zufall, Selbstmord oder eine bis dahin unbekannte Ursache erfolgt ist, unmittelbar an mich einzusenden.

Leobschütz, den 12. Juni 1861.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Richter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem Feilenhauergesellen Hermann Grauert sind in der Nacht vom 25. zum 26. Mai d. J. aus der Herberge bei Matsch hieselbst

3 Hemden, ein kalbledernes Schürzfell, ein Paar graue Beinkleider, ein Vorhemdchen mit Kragen, ein seidener Schlips, eine kleine Scheere, 2 Stiefelbürsten, eine graue Tuchmütze, 3 Riemen und ein Gurt welche in schwarze Wachleinwand eingehüllt waren, desgleichen dem Klemptnergesellen Georg Frobel ein Paar fahlederne Stiefeln und dem Schornsteinfeger Emil Pansch eine geblumte Kammerweste, 2 Vorhemdchen und ein Oberhemde ebendasselbst gestohlen worden.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Ermittlung der Thäter behülflich zu sein. Leobschütz, den 7. Juni 1861. Königliches Kreis-Gericht. Der Untersuchungs-Richter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Einlieger Joseph Felitko aus Mokrau will am 28. Mai c. in einem in der Nähe von Casimir und Ober-Glogau belegenen, ihm dem Namen nach unbekanntem Dorfe aus einem Kammerfenster ein Paar lederne Hosen herausgezogen und entwendet haben.

Es wird deshalb derjenige, bei welchem dieser Diebstahl verübt worden ist, aufgefordert, dies bei dem unterzeichneten Gerichte zur Anzeige zu bringen.

Neustadt, den 5. Juni 1861.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter dem Schuhmachersgesellen Joseph Walter aus Neustadt unterm 22. Mai c. erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Neustadt, den 4. Juni 1861.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

wi
pa
sch
un
fel
au
6
un
mi
3.
2.
2.
8.
5.
3.
2.
Augu
G. S
2. S
3. S

Ein
mit ei
steht f
zum 2
Näher

Steckbrief. Der Kaufmann Anton Gierschbrich aus Neisse, welcher wegen Wechselfälschung verhaftet werden soll, hat sich vor Eröffnung der Untersuchung mit einem unterm 26. Februar c. ertheilten Auslands-
passe von seinem Wohnorte entfernt, angeblich um bei dem Bau der Bromberg-Warschauer Eisenbahn Be-
schäftigung zu suchen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf den p. Gierschbrich vigiliren
und im Betretungsfalle denselben unter sicherer Begleitung an die Inspektion unseres Gefangenhauses hier-
selbst abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Gierschbrich Kenntniß hat, wird
aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Signalement: Derselbe ist aus Seiffersdorf gebürtig, 44 Jahre alt, katholischen Glaubens, 5 Fuß
6 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, proportionirte Nase
und Mund, schwarzen Bart, schadhafte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe,
mittlere Gestalt und spricht nur deutsch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Neisse, den 6. Juni 1861.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	- Pfd.	25	Loth Brot und	15	Loth Semmel.	Schneider	- Pfd.	—	Loth Brot und	14	Loth Semmel.
L. Burczyk	- "	28	" "	14	" "	J. Schwanzer	- "	24	" "	15	" "
M. Czichou	1	—	" "	—	" "	E. Schwanzer	- "	24	" "	16	" "
F. Gerlich	- "	22	" "	15	" "	J. Thiel	- "	20	" "	14	" "
S. Jäschke	- "	24	" "	14	" "	L. Kolesko	- "	28	" "	15	" "
H. März	- "	24	" "	15	" "	E. Lampart	- "	27	" "	15	" "
J. Klose	- "	20	" "	12	" "	C. Marr	- "	24	" "	15	" "
H. Kossubek	- "	22	" "	13	" "						

Ober-Glogau, den 10. Juni 1861.

Der Magistrat.

In Bütz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1 Pfd.	2	Loth Brot und	18	Loth Semmel.	Em. Kötter	1 Pfd.	2	Loth Brot und	18	Loth Semmel.
G. Forell	1	4	" "	20	" "	Aug. Spottke	1	—	" "	15	" "
L. Gornig	1	—	" "	20	" "	Andr. Thienel	1	2	" "	16	" "
J. Hohaus	1	4	" "	17	" "	Joh. Zielonka	1	3	" "	17	" "

Bütz, den 11. Juni 1861.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 11. Juni 1861.			Ober-Glogau, den 7. Juni 1861.			Bütz, den 10. Juni 1861.		
		Höchst- rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchst- rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchst- rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 20	2 18	2 16	2 25	2 17	2 7	2 25	2 20	2 15
2.	Roggen	2 5	2 2	2 —	2 3	2 2	2 2	2 6	2 3	2 —
3.	Gerste	1 21	1 18	1 16	1 22	1 18	1 17	1 20	1 18	1 15
4.	Safer	1 5	1 2	1 —	1 4	1 3	1 2	1 5	1 3	1 —
5.	Erbsen	2 7	2 5	2 2	2 15	2 10	—	—	2 15	—
6.	Kartoffeln	—	1 —	—	—	—	—	—	—	—
7.	Heu pro Centner.	— 24	— 21	— 18	— 24	— 20	— 16	— 24	— 22	— 18
8.	Stroh „ Schock.	4 20	4 10	4 —	4 15	4 —	3 10	—	4 —	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W e i z e r.

Ein noch wenig gebrauchter neuer starker Wagen
mit eisernen Aren, mit Leiterschirr und Flechten
steht für den billigen aber festen Preis von 40 Thlr.
zum Verkauf im weißen Adler in Neisse, Zollstraße.
Näheres durch den Haushälter.

Zwei steinerne Pferdekrippen, ein eiserner Fenster-
laden und Gitter sind in Neustadt zu verkaufen.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Mehrere Centner Feinkuchen verkauft billig
J. Westel in Neustadt.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Wirthschafts-Inspectors Kübel gehörige, im Kreise Neustadt gelegene, in gutem Bauzustande befindliche Straßenwassermühle Nr. 84 zu Langenbrück aus zwei Gängen und Garten und die in gutem Kulturstande befindlichen Ackerstücke Nr. 351 zu Langenbrück und Nr. 182 zu Wiese aus 104 bis 106 Morgen incl. Wiesen und Waldgrund bestehend, wollen wir mit sämmtlichen Mühlen- und Wirthschafts-Inventariestücken und der diesjährigen Erndte

am 15. Juli c. Vorm. 10 Uhr

in obiger Mühle unter den daselbst zur Einsicht ausliegenden Bedingungen im Wege freiwilliger Licitation verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir hierzu ein.

Langenbrück bei Neustadt, den 10. Juni 1861.

Die Wirthschafts-Inspector Kübel'schen Erben.

Den Herren Pretschmern empfiehlt rect. Korn, Nordhäuser, einfache und doppelte Liqueure, feine und ordinaire Rum's, Punsch-Essenz, Cyder- und Traubenwein zu den zeitgemäß billigsten Preisen

die Liqueur- und Rum-Fabrik
des L. Schlesinger in Proskau,

G. A. W. Mayer'scher weltbekannter Zwiebel-saft, genannt „weißer Brust-Syrup,“ à Flasche 15 Sgr., 1 Thlr. und 2 Thlr., ein vorzügliches Hausmittel, das noch nie ohne die glücklichsten Resultate gebraucht wurde und welches dieselben Wirkungen hervorbringt, die dem neuerdings in den Handel gekommenen Anacahuite-Holze aus Tampico zugeschrieben werden, ist stets in Neustadt vorräthig bei

G. Weilhäuser.

Das Forst-Amt hieselbst beabsichtigt 90 — 100 Schock gute Hühnereier zu kaufen. Die Lieferzeit ist vom 10. Juni bis 1. August c.

Personen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Dobrau bei Krappitz am 3. Juni 1861.

Gödde, Oberförster.

Alte abgelagerte Cigarren, Spielkarten, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Bierflaschen, sowie auch Hohlglas sind billigst zu haben bei

L. Schlesinger in Proskau.

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretair.
Druck und Verlag von S. Raupach.